

# Antrag H09: Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen

<b>Antragsteller/in:</b>	Frauen Union
<b>Status:</b>	zugewiesen
<b>Sachgebiet:</b>	H - Gesundheit und Pflege

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich für die Aufnahme der onkologischen
- 2 Trainingstherapie (O.T.T.) in den Heilmittelkatalog auf. Damit werden Krebspatienten
- 3 und Krebspatientinnen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit effektiv
- 4 unterstützt. Das Nebenwirkungsmanagement bei der medizinischen Therapie wird
- 5 optimiert und somit die Lebensqualität deutlich verbessert.

## Begründung

Dank der sich immer weiter verbesserten Therapieformen bei Krebs, gibt es zunehmend Überlebende und Langzeitüberlebende. Diese leiden jedoch sehr oft unter komplexen Nebenwirkungen, die die Lebensqualität stark einschränken und z.B. Arbeitsfähigkeit langfristig verhindern. Hier setzt das vom Zentrum für integrierte Onkologie an der Uniklinik Köln in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule entwickelte spezialisierte Bewegungsprogramm, dass zielgenau auf Krebspatienten und -patientinnen ausgelegt ist, an.

Das Bewegungsprogramm ist speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen zugeschnitten, evidenzbasiert, orientiert sich an onkologischen S3-Leitlinien, hat ein personalisiertes Bewegungsprogramm und wird nur durch speziell ausgebildete und lizenzierte OTT-Therapeuten/-innen durchgeführt.

Die Aktive Trainingstherapie in Form von OTT erzielt deutlich bessere Ergebnisse in punkto Lebensqualität, Arbeitsfähigkeit und Nebenwirkungsmanagement der medizinischen Therapie (teilweise über Jahre gehend) als die derzeitige laut Heilmittelkatalog von onkologischen Patienten und Patientinnen erhaltene Lymphdrainage und Rehasport allgemein. Gleichzeitig würde die Aufnahme in den Heilmittelkatalog zur bürokratischen Entlastung der Arztpraxen und deren Budgets erfolgen.

Das OTT-Konzept wird von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) empfohlen. Die individuelle, zielorientierte Therapieplanung sowie die effektive Bewegungstherapie erfolgen auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht zwar noch keine generalisierte Anerkennung der OTT im Heilmittelkatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen.

Nichtsdestotrotz bestehen zwischen der Uniklinik Köln und einigen Anbietern bereits Selektivverträge zur Bewilligung der Kostenübernahme. Unter vielen privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe ist OTT bereits als erstattungsfähige Maßnahme anerkannt.

Aktuell läuft unter der Leitung der Universität Köln (Studienleitung: Prof. Dr. Freerk Baumann) das

sog. Implement-Projekt. Daran beteiligt sind acht Universitätsklinika und Forschungseinrichtungen in Deutschland (Bremen, Essen, Halle, Hamburg, Kiel, Köln, München, Regensburg).